

Fragen für die Kreistagssitzung am 23. April 2018

Korrektur der Vorlage 1289-2017/DaDi

„Leben nicht erwerbsfähige und Erwerbsfähige in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten sie Sozialgeld!“ Hiervon sind 4550 Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren – 357 Jugendliche von 15 bis 24 Jahre – 101 Bürger im Alter von 25 bis 49 und weitere 247 im Alter 50 und Älter betroffen. Bei der Beantwortung der Anfrage 1289 – 2017/DaDi wurden o.g. Personengruppe bei der Frage „ Wie hoch ist der Anteil der Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II an der Bevölkerung pro Kreiskommune – Stand 31.12.2017 (Angabe pro Kommune) nicht berücksichtigt.....

Wir fragen an

1. Kann die Kreisverwaltung o.g. Parameter, die der Sozialgeldbezieher in der Befragung berücksichtigen ?
2. Kann die Kreisverwaltung in dieser neuen Anfrage eine Gesamtzusammenstellung aller u.a. Armutsparameter pro Kommune bezogen auf die Einwohnerzahl mit Angabe einer Quote pro Kommune erstellen ? Gemeint sind  
Berichtigte Antwort 1 der Anfrage 1289-2017  
Gemeinsam mit Antwort der Frage 2 (SGB XII)  
Gemeinsam mit Antwort der Frage 3 (Wohngeldbezug)  
Gemeinsam mit der Aufteilung der Aufteilung der Gemeinden der Asylsuchenden nach Gemeinden – Stand 01.01.2018

Ergänzt werden sollte diese informative Aufstellung mit den Bekannten Arbeitslosenzahlen ALG I im Landkreis Darmstadt Dieburg.

Für die Beantwortung o.g. Frage – für die Hilfe dieser informativen Zusammenstellung der Frage 2 nach Gemeinden bedankt sich

DIE LINKE DA/DI